

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Serverbereich des Projektes housing.funkfeuer.at

### I. Umfang und Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen vom Projekt housing.funkfeuer.at gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die das Projekt housing.funkfeuer.at dem Auftraggeber gegenüber erbringt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
2. In Ergänzung der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen vom 2.3.2006 gelten die Allgemeinen Bedingungen für Dienstleistungen in der Informationsverarbeitung durch Rechenzentren, herausgegeben vom Fachverband Unternehmensberatung und Datenverarbeitung, Wirtschaftskammer Österreich, in der aktuellen Fassung.

### II. Rechtsvorschriften

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die österreichischen Gesetze auch im internationalen Datenverkehr über das Projekt housing.funkfeuer.at einzuhalten und bemerkte Gesetzesverstöße dem Projekt housing.funkfeuer.at zu melden.
2. Der Vertragspartner verpflichtet sich weiters, bei Verstößen gegen österreichische oder internationale Gesetze (wie insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Mediengesetz, dem Verbotsgesetz, dem Pornographiegesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Strafgesetzbuch), das Projekt housing.funkfeuer.at von jedem Nachteil freizuhalten, der durch von Vertragspartnern übermittelnden, verbreitenden oder ausgestellten Daten und Nachrichten entsteht, und das Projekt housing.funkfeuer.at schad- und klaglos zu halten.
3. Der Vertragspartner ist verschuldensunabhängig verantwortlich für sämtliche Aktivitäten, die von seinem Anschluss ausgehen und das Projekt housing.funkfeuer.at für sämtliche entstehenden Schäden schad- und klaglos halten. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen welcher Art auch immer und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erfasst.

### III. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

1. Eine Kündigung beider Vertragspartner ist jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich.
2. Die in Katalogen, Aussendungen und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

### IV. Entgeltentrichtung

Pro Monat ist ein im Nutzungsvertrag festgelegter Unkostenbeitrag zu entrichten. Mit dem Betrag bezahlt das Projekt housing.funkfeuer.at die Betriebskosten, bestehend aus Stromkosten, Wartungskosten, Infrastrukturkosten und Leitungskosten.

### V. Haftungsausschluss

1. Das Projekt housing.funkfeuer.at haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, verlorengegangene Daten, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Vertragspartnern sind ausgeschlossen. Insbesondere sind jegliche Ansprüche bei Ausfall von Datenleitungen oder der Projekt housing.funkfeuer.at Server ausgeschlossen.
2. Das Projekt housing.funkfeuer.at haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit usw. übermittelter oder abgefragter Daten und für Daten, die über das Projekt housing.funkfeuer.at erreichbar sind.

3. Das Projekt housing.funkfeuer.at übernimmt keine Gewähr, dass die angebotenen Dienste immer zugänglich sind und dass auf den Rechnern vom Projekt housing.funkfeuer.at gespeicherte Daten immer erhalten bleiben.
4. Das Projekt housing.funkfeuer.at behält sich das Recht vor, einzelne öffentlich zugängliche Angebote zu sperren, wenn dies Rechtsvorschriften erfordern. Oder wenn es zur Aufrechterhaltung des störungsfreien Betriebs erforderlich ist.
5. Das Projekt housing.funkfeuer.at übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche, aber nicht erteilte fernmeldebehördliche Bewilligung oder andere behördliche Genehmigungen oder durch erforderliche, aber nicht erteilte privatrechtliche Genehmigungen oder Zustimmung Dritter entstehen.

## VI. Datenschutz

1. Das Projekt housing.funkfeuer.at ist berechtigt, Verbindungsdaten, insbesondere Source- und Destination-IP und sämtliche anderen Logfiles neben der Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten, zu speichern und auszuwerten. Weiters dürfen diese Daten zur Behebung technischer Mängel verwendet werden.
2. Das Projekt housing.funkfeuer.at ist berechtigt, Stammdaten der Vertragspartnern und Teilnehmer, wie Titel, Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Branche, Bankverbindung, E-Mail Adresse, Anfragedatum, schriftlich geregelte übereinkünfte speichern. Diese Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet und ohne schriftliche Zustimmung des Teilnehmers nicht weitergegeben. Entsprechend der in dem Paragraph 96 Telekommunikationsgesetz (TKG) normierten Verpflichtung erstellt das Projekt housing.funkfeuer.at ein auf Web basierendes Teilnehmerverzeichnis, in dem der Vertragspartner Vor- und Familienname, Titel, Berufsbezeichnung, Adresse, E-Mail-Adresse und weitere Daten eintragen kann. Auf Wunsch des Vertragspartnern kann diese Eintragung unterbleiben. Über das technisch notwendige Mindestmaß werden Inhaltsdaten jedoch nicht gespeichert und keinesfalls ausgewertet. Das Projekt housing.funkfeuer.at ist berechtigt, Access-Statistiken zu führen.
3. Das Projekt housing.funkfeuer.at ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die bei ihm gespeicherten Vertragspartnerndaten zu schützen. Das Projekt housing.funkfeuer.at haftet jedoch nicht, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und sie weiterverwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber dem Projekt housing.funkfeuer.at aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

## VII. Software

1. für Software, die als eFreeware, ePublic Domain, eDemo oder als eShareware klassifiziert ist, übernimmt das Projekt housing.funkfeuer.at keine wie immer geartete Gewähr. Die vom jeweiligen Programmator für diese Software angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen sind zu beachten.
2. Das Projekt housing.funkfeuer.at übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software jederzeit und fehlerfrei funktioniert und mit anderen Programmen oder Hardwarezusammensetzungen zusammenarbeitet.

## VIII. IP-Vergabe

1. Der vom Projekt housing.funkfeuer.at zugewiesene IP Bereich darf nur vom Auftraggeber (Endbenutzer) genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist weder zur Gänze noch zu Teilen erlaubt. Das Projekt housing.funkfeuer.at behält sich das Recht vor IP Adressen an Dritte weiterzugeben.
2. Die IP Adressen dürfen nur während eines aufrechten Vertrages mit dem Projekt housing.funkfeuer.at genutzt werden. Endet das Vertragsverhältnis, aus welchem Grunde auch immer, sind die IP Adressen an das Projekt housing.funkfeuer.at zurückzugeben.

3. Das Projekt housing.funkfeuer.at ist bei der Vergabe von IP Adressen an internationale Richtlinien gebunden. Somit gilt insbesondere:
  - (a) Pro Jahr und Benutzer kann nur eine bestimmte IP Adressen Anzahl vergeben werden.
  - (b) Sollten sich von Benutzer angegebene Informationen als ungültig herausstellen, ist die Zuweisung nicht länger gültig.
  - (c) IP-Adressen dürfen nicht auf Vorrat registriert werden.
4. Es kann auf Grund von technischer Notwendigkeit vorkommen, dass ein zugewiesener Adressbereich durch einen anderen ersetzt werden muss. Das Projekt housing.funkfeuer.at kann daher die Verwendung von bestimmten IP Adressen nicht garantieren.

## IX. Rücktritt

Das Projekt housing.funkfeuer.at ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn

1.
  - (a) der Nutzer einen im Verhältnis zu dem mit ihm vereinbarten Datenvolumen überproportionalen Datentransfer aufweist oder der Nutzer Dienste übermäßig in Anspruch nimmt;
  - (b) der Nutzer wiederholt gegen die Netiquette und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt, wie auch durch ungebetenes Werben und Spamming (aggressives Direct-Mailing), die Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Teilnehmer.
2. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche vom Projekt housing.funkfeuer.at sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen.

## X. Netiquette

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die international üblichen Verhaltensregeln einzuhalten: Ärgere andere Netzteilnehmer nicht übermäßig und ärgere dich über andere Netzteilnehmer nicht übermäßig. Sollten aus dem Internet diesbezüglich Beschwerden über den Vertragspartner an das Projekt housing.funkfeuer.at herangetragen werden, so ist das Projekt housing.funkfeuer.at im Wiederholungsfall berechtigt, das Vertragsverhältnis aufzulösen.
2. Bei Zuwiderhandeln kann das Projekt housing.funkfeuer.at den Zugang des Vertragspartners ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Information des Vertragspartners sperren.

## XI. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgelte

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen und der Entgelte werden dem Vertragspartnern schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Vertragspartner diesen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aussendung der Mitteilung schriftlich (per E-Mail) widerspricht. Der Widerspruch gilt als Kündigung.

## XII. Sonstige Bestimmungen

1. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Änderungen, Ergänzungen, Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich oder per E-Mail erfolgen bei sonstiger Unwirksamkeit. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Digitale Unterschriften vom Projekt housing.funkfeuer.at werden als rechtsgültig anerkannt.
3. Das Projekt housing.funkfeuer.at ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

4. Der Vertragspartner wird Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, die er beim Projekt housing.funkfeuer.at angegeben hat, sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung) oder seiner Rechtsform sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung anzeigen. Gibt der Vertragspartner solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen vom Projekt housing.funkfeuer.at, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kündigungen nicht zu, so gelten diese Erklärungen vom Projekt housing.funkfeuer.at trotzdem als zugegangen.
5. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.
6. Der Vertragspartner verpflichtet sich, seinen Zugang zum Projekt housing.funkfeuer.at und die damit verbundenen Dienstleistungen nicht an Dritte weiterzugeben und sein Passwort geheim zu halten. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser. Vergessene Zugangs-Passwörter werden vom Projekt housing.funkfeuer.at auf Verlangen unentgeltlich durch Neue ersetzt. Jeder Verdacht einer unerlaubten Benutzung seines Zugangs durch Dritte muss dem Projekt housing.funkfeuer.at sofort gemeldet werden.
7. für die Kommunikation zwischen Vertragspartnern und dem Projekt housing.funkfeuer.at ist, soweit möglich, E-Mail zu verwenden.

### **XIII. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt Wien als vereinbart, außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.